

AG_GERICHTE 2-BE.2008.6 vom 30. Mai 2008

AG Gerichte, 2008-05-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_gerichte_2-BE.2008.6

FR: AG_GERICHTE 2-BE.2008.6 du 30 mai 2008

IT: AG_GERICHTE 2-BE.2008.6 del 30 maggio 2008

Regeste

Verfahren vor der Schlichtungskommission für Personalfragen. - Im Rahmen der Instruktion kommt der Schlichtungskommission eine Verfügungskompetenz zu. Werden die Sachentscheidsvoraussetzungen für die Abgabe einer Empfehlung verneint, so bildet dies den Endentscheid, gegen den das Personalrekursgericht angerufen werden kann (Erw. I/3 - 4.3).

Volltext

Aargau Obergericht Verwaltungsgericht 30.05.2008 2-BE.2008.6

Verfahren vor der Schlichtungskommission für Personalfragen. - Im Rahmen der Instruktion kommt der Schlichtungskommission eine Verfügungskompetenz zu. Werden die Sachentscheidsvoraussetzungen für die Abgabe einer Empfehlung verneint, so bildet dies den Endentscheid, gegen den das Personalrekursgericht angerufen werden kann (Erw. I/3 - 4.3).

Aargau Obergericht Verwaltungsgericht Argovie Verwaltungsgericht Argovia
Verwaltungsgericht Obergericht / Verwaltungsgericht / 1. Kammer Obergericht /
Verwaltungsgericht / 1. Kammer

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.